

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 02.11.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: FB 4 S – 470 - 00	Nr.: 4S/1410/2022

Beratungsfolge:

03.11.2022 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Antrag des Wassersportclubs Konz auf Gewährung von Zuschüssen für den Austausch der fest eingerammten Dalben gegen 7 mobile Stege im Hinblick auf eines späteren, unumgänglichen Ausbaggerns des Hafenbeckens

Sachverhalt:

Bereits 2019 wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem damaligen Vorsitzenden, Herrn Jörg Haferkamp, Herrn Bürgermeister Weber, Herrn Beigeordneter Wacht, Herrn MdL Henter, Herrn MdL Rommelfanger und dem Unterzeichner über ein unumgängliches Ausbaggern des Hafens beraten, da sich durch Einschwämmen von PAK – haltigen Schlammsegmenten durch die Moselschiffahrt die Durchfahrtstiefe im Hafenbecken von ursprünglich 2,50 m auf 1,60 m reduziert hat.

Somit können nicht mehr alle Boote, vor allem Segelschiffe, den Hafen befahren und die dortigen Liegeplätze nutzen.

Die Kosten für ein Ausbaggern inklusive der Entsorgung des Aushubs wurde wurden seinerzeit aufgrund eines Angebotes einer entsprechenden Fachfirma auf rd. 180.000,00 € beziffert.

Da sich bisher kein entsprechendes Förderprogramm gefunden hat, wurden diese Arbeiten immer wieder zurückgestellt.

Nun ist als erste Maßnahme vorgesehen, im kommenden Jahr die im Boden fest eingerammten Dalben im Hafen zu ziehen und als Ersatz hierfür, insgesamt 7 neue, mobile Stege anzuschaffen.

Die Kosten belaufen sich hierfür auf 7 Stege x 9.685,00 € + MwSt. = **80.676,05 €**

Das Ziehen der Dalben ist auch zwingend für das Ausbaggern des Hafens erforderlich, da dies ansonsten aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Das Ziehen der Dalben und der Einbau der mobilen Stege erfolgt durch die Mitglieder des Vereins.

Diese Maßnahme und ein späteres Ausbaggern sind zum weiteren Betrieb des Hafens unbedingt erforderlich, da ohne diese Maßnahmen auch die Existenz des Wassersportclubs gefährdet ist.

Eine Rücksprache bei dem Sportkreisvorsitzenden hat ergeben, dass eine Förderung über den Landessportbund aufgrund der Höhe der Kosten und der bis über 2024 hinaus vorliegender anderweitiger Förderanträge nicht möglich ist.

Ob mit einer Kreisförderung zu rechnen ist, wird derzeit bei der Kreisverwaltung geprüft. Sollte diese in Aussicht gestellt werden, wird seitens des Vereins umgehend der entsprechende Förderantrag gestellt.

Die verbleibenden Restkosten müssen definitiv über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Konz sind seit Jahren Mittel in Höhe von 7.500,00 € für solche Maßnahmen im Hafen vorgehalten. Diese müssten für 2023 entsprechend auf **8.068,00 €** angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

„Aufgrund der Wichtigkeit der Maßnahme beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Wassersportclub Konz für die Anbringung von 7 neuen, mobilen Stegen einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, maximal 8.068,00 €, vorbehaltlich der Kommunalbehördlichen Genehmigung, zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2023 entsprechend bereitzustellen.“